

RS UVS Steiermark 2001/07/16 20.3-61/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.07.2001

Rechtssatz

Das Durchsuchen der Umhängetasche eines Festgenommenen verstößt gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wenn die Festnahme ausschließlich zur Feststellung seiner Identität nach § 35 Z 1 VStG erfolgte, die betreffende Tasche dem Festgenommenen für die Dauer der Freiheitsbeschränkung ohnehin abgenommen wurde und keine Anhaltspunkte nach § 40 Abs 2 SPG dafür bestehen, dass ein gefährlicher Angriff gegen Leben, Freiheit, Gesundheit oder Eigentum vorliegt und von der Tasche eine Gefährdung der körperlichen Sicherheit für die Sicherheitsorgane bzw andere Menschen ausgehen könnte.

Schlagworte

durchsuchen Tasche Festnahme Abnahme Gefährdung Identitätsfeststellung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at